

Protokoll der gemeinsamen öffentlichen Sitzung des Bauausschusses und des Umweltausschusses der Gemeinde Quarnbek vom 03.11.2015

Ausschussmitglieder Bauausschuss

Wolfgang Gradert	Vorsitzender, GV
Thomas Stampa	GV
Harald Steffen	GV
Frank Stephan	GV
Dr Angela Neumann	bürgerl. Mitglied
Ulrike Mathews-Krabbenhöft	bürgerl. Mitglied

Ausschussmitglieder Umweltausschuss

Harald Steffen	Vorsitzender, GV
Melissa Ann Kahlau	GV
Johann Schirren	GV
Frank Stephan	GV
Matthias Schamberg	bürgerl. Mitglied
Katrin Schöps	bürgerl. Mitglied

Besucher

Klaus Langer	GV
Carsten Bock	GV
Camilla Grätsch	Planungsgruppe Plewa
Jann Freese	Denker&Wulf
Anke Szodruch	Bürgermeisterin Melsdorf
Dirk Schacht	
Bürger und Bürgerinnen aus Melsdorf und andere	

Tagesordnung:

Die Punkte 1 bis 5 werden gemeinsam im Bau- und Umweltausschuss behandelt.

1. Eröffnung der Sitzung

Der Bauausschuss-Vorsitzende Wolfgang Gradert begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.
Die Ausschussvorsitzenden bitten um die Änderung der Tagesordnungspunktes 5 in 5.a, und 5.b.
Beide Ausschüsse beschließen einstimmig, Tagesordnungspunkt 5 aufzuteilen in 5.a. und 5.b.

Es ist beabsichtigt die Tagesordnungspunkte 9.a., 9.b., und 10 nicht öffentlich zu behandeln.
Beide Ausschüsse beschließen einstimmig, die Punkte 9.a., 9.b. und 10 nicht öffentlich zu behandeln.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung wird bestätigt. Beide Ausschüsse sind beschlussfähig.

3. Wahl eines Protokollführers

Ulrike Mathews-Krabbenhöft wird zur Protokollführerin des öffentlichen Teils sowie des nicht öffentlichen Teils des Bauausschusses gewählt.

Melissa Ann Kahlau übernimmt das Protokoll des nicht öffentlichen Teils des Umweltausschusses.

4. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 29.09.2015 des Bauausschusses und des Umweltausschusses vom 13.5.2015

Beide Protokolle werden mit je 1 Enthaltung vom zugehörigen Ausschuss genehmigt.

5.a. Änderung Flächennutzungsplan: Beschlussempfehlung zum Abwägungsbeschluss

Frau Grätsch aus der Planungsgruppe Plewa erläutert die aktuelle Situation:

Zum Planentwurf ist zwischenzeitlich, vom 5.6. bis 6.7.2015, die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden /TÖB und der Nachbargemeinden durchgeführt worden. Frau Plewa erläutert kurz die wesentlichen eingegangenen Einwendungen sowie die Gespräche mit einigen Einwendern.

Nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen kann nunmehr der Abwägungsbeschluss erfolgen.

Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB sind die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen.

Die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans und die Teilaufstellung der Regionalpläne zum Sachthema Windenergie erfolgen derzeit. Zur Sicherung der Planungsziele für diese Raumordnungspläne sind nun nach § 18 a Abs. 1 S. 2 LaplaG sämtliche raumbedeutsamen WKA im gesamten Gebiet des Landes Schleswig-Holstein bis zum 05.06.2017 vorläufig unzulässig. Bauleitplanungen, mit denen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung raumbedeutsamer WKA geschaffen werden sollen, sind nur zulässig, soweit eine Ausnahme nach § 18 a Abs. 1 S. 2 LaplaG zugelassen werden kann.

Zukünftig werden mit den Regionalplänen Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten ausgewiesen, so dass außerhalb dieser Gebiete die Errichtung von Windenergieanlagen ausgeschlossen ist, innergebietlich sich die Windenergienutzung aber durchsetzt. Damit erfolgt bereits auf Ebene der Regionalplanung eine abschließende Konzentrationsflächenplanung. Die bisher im Flächennutzungsplan vorgesehene Konzentrationswirkung ist daher nicht mehr zulässig.

Laut Planungsgruppe Plewa stehen die Einwendungen dem geplanten Bauvorhaben nicht im Wege, sofern die in der 1. Änderung des Flächennutzungs-Planes genannten Auflagen abgearbeitet werden. Folgender Beschlussvorschlag kommt zur Abstimmung:

Der Bauausschuss / Der Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden mit folgendem Ergebnis geprüft: s. Anlage

Beschluss:

2. Das Verfahren zur Erstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird solange ruhen gelassen bis die Regionalplanung die Abgrenzung der Vorranggebiete ausreichend konkretisiert hat und auf der Grundlage das Planverfahren fortgeführt werden kann.

Der Bauausschuss stimmt diesem Beschlussvorschlag zu: 5 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Der Umweltausschuss stimmt diesem Beschlussvorschlag zu: 6 Ja-Stimmen, also einstimmig

5.b. B-Plan Nr. 13 „Groß Niedeel“: Beschlussempfehlung zum Abwägungsbeschluss

Zum Planentwurf ist zwischenzeitlich die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden /TÖB und der Nachbargemeinden durchgeführt worden. Nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen kann nunmehr der Abwägungsbeschluss erfolgen.

Gem. § 1 Abs. 4 BauGB sind die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen.

Die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans und die Teilaufstellung der Regionalpläne zum Sachthema Windenergie erfolgen derzeit. Zur Sicherung der Planungsziele für diese Raumordnungspläne sind nun nach § 18 a Abs. 1 S. 2 LaplaG sämtliche raumbedeutsamen WKA im gesamten Gebiet des Landes Schleswig-Holstein bis zum 05.06.2017 vorläufig unzulässig. Bauleitplanungen, mit denen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung raumbedeutsamer WKA geschaffen werden sollen, sind nur zulässig, soweit eine Ausnahme nach § 18 a Abs. 2 LaplaG zugelassen werden kann. Voraussetzung für die Beantragung der Ausnahme nach § 18 a Abs. 2 LaplaG ist, dass die Abwägung der Stellungnahme aus der Öffentlichen Auslegung, Behördenbeteiligung erfolgt ist. Erst nach Erteilung der Ausnahmegenehmigung kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Frau Grätsch erläutert den zeitlichen Ablauf: Voraussichtlich 1-2 Wochen nach Stellung des Antrages auf Ausnahmegenehmigung erhält die Gemeinde eine Rückmeldung und die GV kann bei Erteilung der Ausnahmegenehmigung dann den Satzungsbeschluss fassen. Danach geht der Bauleitplan zur Genehmigung an den Kreis Rendsburg-Eckernförde und tritt nach Genehmigung in Kraft.

Folgender Beschlussvorschlag kommt zur Abstimmung:

Der Bauausschuss / Der Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden mit folgendem Ergebnis geprüft: s. Anlage
Beschluss:
2. Der Amtsdirektor wird beauftragt die Ausnahmegenehmigung nach § 18 a Abs. 2 LaplaG zu beantragen.

Der Bauausschuss stimmt diesem Beschlussvorschlag zu: 5 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Der Umweltausschuss stimmt diesem Beschlussvorschlag zu: 4 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

6. (im Bauausschuss beraten) Zur Instandsetzung der Blitzschutzanlage der gemeindeeigenen Immobilien Grundschule/Feuerwehr/KITA/Sporthalle in Strohrück wird das Amt um die Erstellung einer Preisanfrage/Ausschreibung gebeten und dem daraus wirtschaftlichsten Anbieter den Zuschlag zu erteilen

Die Submission ist am 3.11.2015 um 14 Uhr erfolgt. Der günstigste der 3 Anbieter war Firma Heise aus Kiel mit einem Angebot in Höhe von 9.790,68 € .

Der Bauausschuss stimmt über folgenden Vorschlag ab:

Der Bauausschuss empfiehlt der GV, dem günstigsten Anbieter aus der Submission vom 3.11.2015, der Firma Heise, den Zuschlag zur Instandsetzung der Blitzschutzanlage zu erteilen.

Der Bauausschuss stimmt diesem Beschlussvorschlag zu: 6 Ja-Stimmen, also einstimmig.

7. (im Umweltausschuss beraten) Haushaltsplanung 2016, Umweltausschuss

Der Ausschussvorsitzende Harald Steffen hat folgenden Vorschlag für die Haushaltsplanung des Umweltausschusses für 2016 vorbereitet:

Nr.	HH-Bezeichnung 2016		Text	Ansatz 2016 in €
1	Dorfverschönerung	2.500,00 €	Aktion sauberes Dorf Pflanzungen Pflege von Ausgleichsflächen	2.500,00 €
2	Baumpflege	5.000,00 €	Baumkontrolle zweimal jährlich Pflege der Lindenallee in Flemhude	5.000,00 €
	Gesamt 2016	7.500,00 €		7.500,00 €

Der Umweltausschuss stimmt diesem Vorschlag zu: 6 Ja-Stimmen, also einstimmig.

8. Verschiedenes

- Wolfgang Gradert schildert den aktuellen Stand der Bautätigkeit für die Feuerwehr: Der Raum wurde entkernt. Es muss zusätzlich zur ursprünglichen Planung ein neuer Estrich verlegt werden, welcher voraussichtlich am 6.11.201 kommt. Von der bisherigen Eingangstür wird ein Flügel weiterverwendet, so dass es bisher trotz Estrichs nicht zu bedeutenden Mehrkosten kommen wird. Die Baumaßnahme liegt grob im Zeitplan. In der 46. KW kommen Maler und Fliesenleger. Durch Krankheit ist ein Anbieter (Tischler und Trockenbau) ausgefallen. Der neue Anbieter liegt etwa 250€ über dem ursprünglich günstigsten Anbieter.

- Wolfgang Gradert berichtet von der Sanierung der Kaltwasserleitung zwischen Turnhalle und Schulgebäude. Die Leitung wurde von Firma Hidde in Westensee in KW 44 erfolgreich verlegt, wobei 2 Kopflöcher gebaggert wurden.
- Johann Schirren blickt zurück auf die Rübentransporte der diesjährigen Ernte. Die Rübentransporter haben sich nicht durchgängig an die Regeln gehalten, es wurden keine echten Einbahnstraßen eingerichtet. Es besteht Spielraum zur Verbesserung des Verfahrens in 2016, um so die Schäden an den betroffenen Straßen möglichst gering zu halten.
- Der Winterdienst für den Winter 2015/2016 ist geregelt.
- Katrin Schöps erinnert: Die Gratisbäume von der Bahn wurden immer noch nicht gepflanzt, dabei wäre aktuell eine gute Pflanzzeit. Leider meldet sich der Sachbearbeiter bei der Bahn nicht.
- Die bereits beschlossene Sanierung von Kellerfenstern unter dem Gemeindebüro wird frühestens am 15.1.2016 beginnen, da die ausführende Firma wegen hoher Auslastung erst dann wieder neue Aufträge annehmen kann.

Um 21:20 Uhr endet der öffentliche Teil der gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses und des Umweltausschusses.

9 a. (nicht öffentlich im Bauausschuss beraten) Grundstücksangelegenheiten

9 b. (nicht öffentlich im Umweltausschuss beraten) Grundstücksangelegenheiten

10. (nicht öffentlich) Verschiedenes

 Ulrike Mathews-Krabbenhöft
 Protokollführerin für die gemeinsame
 öffentliche Sitzung Bau- und Umweltausschuss

 Wolfgang Gradert
 Vorsitzender Bauausschuss

 Harald Steffen
 Vorsitzender Umweltausschuss